

# Ausgleich der Mehrarbeit am Tag der offenen Tür

**Beitrag von „Toppi“ vom 27. Januar 2019 10:15**

## Zitat von Karl-Dieter

Nein. Das geht sowieso nicht, ansonsten fällt ein TdoT nicht unter die vergütbare Mehrarbeit, die Teilnahme an "sonstigen Schulveranstaltungen", was ein TdoT ist (unabhängig von der Terminierung!), ist explizit ausgeschlossen.

Es ist gar keine Mehrarbeit und man bekommt trotzdem einen Ausgleichstag dafür?

Das fände ich bemerkenswert. Schließlich bekommt man für andere Schulveranstaltungen, die außerhalb des eigenen Stundenplanes liegen (Schulfest, Prüfungen, Konferenzen, Sportfest, ...) auch keinen Ausgleich.